Beschlüsse der Gemeindeversammlungen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde werden die Versammlungsbeschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels (20 %) der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Ortsbürgergemeindeversammlung vom Samstag, 14. Juni 2025

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2025 nahmen 30 Stimmberechtigte (21.73 %) teil. Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
   Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
2. Rechenschaftsbericht 2024
   Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
3. Jahresrechnung 2024
   Beschluss: *Einstimmig genehmigt.*
4. *Budget 2026*
   Beschluss: *Einstimmig genehmigt*
5. *Wahl Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026 - 2029*
   Beschluss: *Alois Huser (in Anwesenheit) und Kastor Vogler (in Abwesenheit) einstimmig als Stimmenzähler gewählt.*

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» erinnerte der Vorsitzende der Ortsbürgerkommission, Gemeinderat Justin Vogler, daran, dass die Ortsbürgerkommission bisher zur Sicherung der Zukunft der Ortsbürgergemeinde stets eine Einbürgerung pro Jahr angestrebt und dafür aktiv Personen/Familien angefragt hat, die sich speziell für die Gemeinde Niederrohrdorf einsetzen bzw. eingesetzt haben. Da zu diesem Vorgehen innerhalb der Ortsbürgerkommission verschiedene Meinungen bestehen hat man sich dazu entschlossen, an der Ortsbürgerversammlung die Meinung der anwesenden Ortsbürger einzuholen, ob das bisherige System weitergeführt, angepasst oder eingestellt werden soll.

Es gab einige Wortmeldungen, worauf im Anschluss das Fazit gezogen werden konnte, dass die anwesenden Ortsbürger grundsätzlich die aktive Suche nach engagierten und verdienten Personen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht weiterhin begrüssen, wobei nicht zwingend eine Einbürgerung pro Jahr angestrebt werden muss.

Im Weiteren wurde aus der Versammlung nachfolgender Überweisungsantrag im Sinne von § 28 Gemeindegesetz gestellt:

«Die Ortsbürgerkommission sei mit der Prüfung zu beauftragen, ob man in eine Photovoltaikanlage beim neuen Primarschulhaus Niederrohrdorf investieren soll."

Nach vorangegangenen Informationen zu den Hintergründen und zum Sinn und Ziel des Antrags wurde der Auftrag mit grosser Mehrheit (18 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen) überwiesen.

Referendumsfrist für Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung
Da das Quorum von 28 Stimmen bei allen Entscheiden übertroffen wurde, konnten sämtliche Beschlüsse, exklusiv des Beschlusses zum Traktandum 2 und exklusiv des Beschlusses zum Überweisungsantrag, in Rechtskraft erwachsen.

Gemäss § 31 Gemeindegesetz sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangen. Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2025. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt

Gemeinderat Niederrohrdorf